



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

14. Juni 2021

Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 06.07.2021
Mitteilung des Beigeordneten zur Reduzierung der GRW-Fördergebietskulisse in Halle (Saale) für die Periode 2022 bis 2027

Mitteilung

Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie arbeiten die Wirtschaftsministerien der Bundesländer gemeinsam an der neuen Fördergebietskarte GRW 2022 bis 2027 auf Grundlage des Entwurfs der neuen Regionalbeihilfeleitlinien. Die Beschlussfassung der Fördergebietskarte durch den GRW-Koordinierungsausschuss (Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder) wird derzeit durch das BMWi vorbereitet. Im Anschluss daran muss die EU-Kommission die Fördergebietskarte genehmigen.

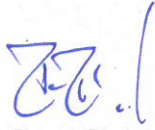
Der Entwurf sieht für Deutschland eine Verringerung des C-Fördergebiets-Bevölkerungsanteils von 25,85 % in der Förderperiode 2014 bis 2021 auf 16,73 % ab dem Jahr 2022 vor, d. h. die Anzahl der C-Fördergebiete in Deutschland wird sich wesentlich verringern.

Da viele Bundesländer dadurch zum Teil deutliche Einschnitte im Hinblick auf die Größe des C-Fördergebiets hinnehmen müssen, hat das Bundeswirtschaftsministerium die Länder eindringlich gebeten, Möglichkeiten der Abgabe von C-Fördergebieten (Bevölkerungsanteil) zu prüfen. Das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt kann sich dieser Aufgabe nicht verschließen und hat deshalb die Städte Magdeburg und Halle (Saale) aufgefordert, Möglichkeiten der Reduzierung der GRW-Fördergebietskulisse zu prüfen. Alternativ stand eine größere Reduzierung der GRW-Fördergebietskulisse in Sachsen-Anhalt durch das Bundeswirtschaftsministerium im Raum.

In einem sehr konstruktiven Abstimmungsprozess zwischen den Städten Magdeburg und Halle (Saale) mit dem Wirtschaftsministerium haben sich beide Städte bereit erklärt, Ausschlussgebiete in der Stadt für eine GRW-Förderung 2022 bis 2027 in einer Größenordnung von ca. 10.000 Einwohnern zu benennen. Um eine geringstmögliche Betroffenheit der potentiellen Antragsteller für eine GRW-Förderung zu erreichen, wurde die Gewerbe-/Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung mit den Wohnbauflächen verschnitten. Im Ergebnis wurden Teilflächen in Heide-Nord mit ca. 2.500 EW, in der Südstadt mit ca. 6.100 EW und in der Silberhöhe mit ca. 2.200 EW als Ausschlussgebiete für GRW-Förderung benannt, die ein sehr geringes Potential an GRW-relevanten Unternehmen aufweisen.

Die Teilgebiete würden nach Bestätigung durch Gremien auf Bundes- und EU-Ebene als D-Fördergebiete eingestuft werden. In D-Fördergebieten können alle Instrumente der GRW außerhalb des EU-Regionalbeihilfe-rechts genutzt werden. Einschränkungen gegenüber C-Fördergebieten bestehen nur bei der Förderung gewerblicher Investitionen (geringere Fördersätze für KMU und keine Förderung von großen Unternehmen) sowie bei der Förderung von Energieinfrastrukturen.

Mit diesem Kompromiss sehen das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) eine gute Grundlage zur weiteren Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten bzw. deren Erschließung sowie die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in der Stadt Halle (S.) mit den Möglichkeiten der GRW-Förderung in der kommenden Förderperiode 2022 bis 2027.



René Rebenstorf
Beigeordneter